

Betreff:

Fragenkatalog der CDU zur Ortsbeiratssitzung am 1.7.2020 (CDU)

Antragstext:

Die CDU bittet um Beantwortung folgender Fragen zur Projektstudie der SEG für einen Neubau des Stadtteilzentrums und der Taunushalle am Standort der Taunushalle

1. In der Sitzungsvorlage zur SVV zur Taunushalle vom 25.11.2016 wird auf die grundlegende Sanierungsnotwendigkeit hingewiesen, um einen sicheren Betrieb gewährleisten zu können. Die CDU geht davon aus, dass die Realisierung am derzeitigen Standort der Taunushalle einen neuen Bebauungsplan notwendig macht. Dadurch wird es zeitliche Verzögerungen gegenüber der bisherigen Planung für Sanierung und Teilneubau der Sporthalle geben. Sind die wesentlichen Mängel alle abgearbeitet, so dass sichergestellt ist, dass bei einer zeitlichen Verzögerung die Nutzung der Taunushalle bis zum Neubau im bisherigen Umfang nicht gefährdet ist?
2. Die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen wie Bürgersaal und Taunushalle ist in der Regel bis 22 Uhr beschränkt. Welche Anzahl an Ausnahmen pro Jahr ist möglich? Durch die derzeit unterschiedlichen Standorte sind diese Ausnahmen an zwei Standorte möglich. Bleibt es bei dieser doppelten Ausnahmezahl, da auch weiterhin zwei unterschiedliche Komplexe vorgesehen sind oder werden daraus standortbezogen die Hälfte der bisherigen Ausnahmemöglichkeiten. Falls ja, wie viele Ausnahmen wurden für Bürgersaal und Taunushalle in 2019 beantragt?
3. Die Quartiersgarage trennt den Neubau der Mehrzweckhalle und den Neubau des Komplexes Ortsverwaltung/Bürgersaal/Feuerwehr. Ist es richtig verstanden, dass mit der Quartiersgarage alle anderen Parkplätze um die Taunushalle wegfallen werden?
4. Der Bebauungsplan am derzeitigen Standort des Stadtteilzentrums sieht eine Fläche für Gemeindebedarfsnutzung vor. Es bedarf somit an dieser Stelle eines neuen Bebauungsplans. Wie ist hierzu der Stand der Überlegungen? Gibt es erste Ideen für die künftige Nutzung des Areals, die mit dem Ortsbeirat diskutiert werden könnten?

Wiesbaden, 23.06.2020